

Hauspersonals und für Familienangehörige der Mitarbeiter des Konsulats, die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt leben, sofern sie Bürger des Empfangsstaates sind oder ihren ständigen Wohnsitz im Empfangsstaat haben.

Kapitel V

Schlußbestimmungen

Artikel 42

Wahrnehmung der Konsularfunktionen durch Mitglieder des diplomatischen Personals

1. Die in diesem Vertrag vorgesehenen Rechte und Pflichten konsularischer Amtspersonen gelten auch für die Mitglieder des diplomatischen Personals der diplomatischen Vertretung des Entsendestaates, die mit der Ausübung konsularischer Funktionen in der diplomatischen Vertretung beauftragt wurden.
2. Die Ausübung konsularischer Funktionen durch die in Absatz 1 genannten Personen berührt nicht die ihnen auf Grund ihres diplomatischen Status gewährten Privilegien und Immunitäten.

Artikel 43

Juristische Personen

Die Bestimmungen dieses Vertrages, die auf Bürger des Entsendestaates Anwendung finden, gelten sinngemäß auch für die in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften des Entsendestaates bestehenden juristischen Personen.

Artikel 44

Inkrafttreten

1. Der vorliegende Vertrag bedarf der Ratifizierung. Er tritt am 30. Tage nach Austausch der Ratifikationsurkunden, der in Bukarest erfolgt, in Kraft.
2. Der vorliegende Vertrag bleibt bis zum Ablauf von sechs Monaten in Kraft, gerechnet von dem Tage ab, an dem eine der Vertragschließenden Seiten der anderen Vertragschließenden Seite die Kündigung des Vertrages notifiziert.
3. Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages verliert der am 15. Juli 1958 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Rumänischen Volksrepublik in Bukarest abgeschlossene Konsularvertrag seine Gültigkeit.

Zum Beweis dessen haben die Bevollmächtigten der Vertragschließenden Seiten diesen Vertrag unterzeichnet und gesiegelt.

Ausgefertigt in Berlin am 15. November 1972 in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und rumänischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.

**Für die
Deutsche Demokratische
Republik**

Oskar F i s c h e r

**Für die
Sozialistische Republik
Rumänien**

V l a d